

# Kundeninformation 2024

## Sondernewsletter E-Rechnung

Erläuterung	2
Termine	3
Umsetzung BSI BRAU/GEHA	4
<b>Impressum</b>	<b>7</b>

---

## Erläuterung

### “Warum E-Rechnung?”

Die bisherige Rechnungserstellung, der Versand und die Bearbeitung führen zu hohen Kosten und Aufwand bei allen Beteiligten. Um diese Kosten sowohl in ökologischer wie auch ökonomischer Hinsicht zu reduzieren, verpflichtet die Richtlinie der Europäischen Union (2014/55/EU) ab Herbst 2018 auf Bundes- bzw. ab Frühjahr 2020 auf Landes- und kommunaler Ebene alle öffentlichen Auftraggeber in Deutschland, elektronische Rechnungen anzunehmen und zu verarbeiten.

Eine E-Rechnung ist viel mehr als eine eingescannte Papierrechnung oder PDF-Rechnung. Es geht um strukturierte Daten, die automatisiert übertragen werden und in die IT-Verfahren der Verwaltung einfließen. Dies spart nicht nur das Porto für die Rechnung, sondern vor allem Zeit und Ressourcen bei der Erfassung, Weiterverarbeitung und Auszahlung.

### Was ist eine E-Rechnung?

Eine Rechnung ist elektronisch (E-Rechnung), wenn sie in einem strukturierten elektronischen Format ausgestellt, übermittelt und empfangen wird und das Format die automatische und elektronische Verarbeitung der Rechnung ermöglicht.

Da am Markt bereits eine Vielzahl von unterschiedlichen, nicht interoperablen Datenformaten existiert, wurde mit der Europäischen Richtlinie 2014/55/EU regulativ eingegriffen. Mit Verabschiedung der Richtlinie wurde die Entwicklung einer einheitlichen europäischen Norm (EN 16931) für elektronische Rechnungen beauftragt und öffentliche Auftraggeber zur Annahme und Verarbeitung dieser Rechnungen bei überschwelligem Vergaben verpflichtet.

Das Land Bayern hat auf Grundlage der EU-Richtlinien in der Staatsverwaltung die internen Rechnungsprozesse umfangreich angepasst, damit die anvisierten ökologischen und ökonomischen Effizienzgewinne vollumfänglich und eine medienbruchfreie digitale Verwaltung im E-Rechnungsumfeld erzielt werden.

Die Basis dafür bildet der entwickelte nationale Standard XRechnung, bei dessen Ausarbeitung der Freistaat von Anfang an mitgewirkt hat. Der Standard XRechnung wurde konform zur europäischen Norm vom IT-Planungsrat als Standard für die Umsetzung der EU-Richtlinie in Deutschland verabschiedet.”<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> <https://www.e-rechnung.bayern.de/app/>

---

## Termine

	Gesetzgeber	Umsetzung durch BSI
<u>Empfang</u> von E-Rechnungen	<b>01.01.2025</b>	Mit <b>Version 8.7.0</b> verfügbar ab <b>September 2024</b>
<u>Versand</u> von E-Rechnungen	Übergangsfrist vom 01.01.2025 - 31.12.2027	<b>September 2025</b>
	Verpflichtend ab <b>01.01.2028</b>	

---

## Umsetzung BSI BRAU/GEHA

Mit BSI BRAU/GEHA V8.7.0 oder höher können E-Rechnungen empfangen werden.

Dies wird wie folgt umgesetzt:

Es wird einen neuen Reiter **Lieferantenrechnungen** unter *Archiv => Dokumente* mit folgenden Spalten entstehen:

- Nummer
- Rechnungsdatum
- Rechnungsbetrag
- Lieferant
- Format: PDF/A, PDF/ZUGFeRD, XRechnung CII, XRechnung UBL

---

## Mögliche Aktionen in diesem Reiter:

- **Detailansicht**

Dialogfenster analog dem Reiter **Rechnungen** mit folgenden Reitern:

- **Vorschau**  
Bildschirmdarstellung.
- **PDF-Dokument**  
Bildschirmdarstellung als PDF (**ohne** Briefpapier).
- **PDF-Dokument (Original)**  
Darstellung der Original-PDF bei Format **PDF/A** und **PDF/ZUGFeRD**. Bei anderen Formaten wird hier nichts angezeigt.
- **XML-Quelldaten**  
Bildschirmdarstellung der Rechnung im jeweiligen XML-Roh-Format. Bei Format **PDF/A** wird hier nichts angezeigt.
- **Eigenschaften**  
Anzeige der Metadaten

- **Bearbeiten**

Hier wird der Anwender die Möglichkeit haben, folgende **Eigenschaften** zu korrigieren, falls diese beim Upload/Import nicht/unvollständig erkannt wurden: Nummer, Rechnungsdatum, Rechnungsbetrag, Lieferant, Dateiname.

Andere Informationen, insbesondere der Inhalt der XML-Rechnungsdaten werden auf diesem Weg durch den Anwender **nicht** verändert werden können!

- **Herunterladen als XML**

- **Herunterladen als PDF**

- **Drucken**

- **Hochladen**

Hier wird es auch möglich sein, mehrere Dateien auf einmal hochzuladen. Das System wird autom. das Format erkennen sowie die Informationen für die Übersichtstabelle extrahieren.

---

Ebenso wird es einen neuen Hintergrunddienst geben, welcher ein konfigurierbares Verzeichnis mit elektronischen Eingangrechnungen regelmäßig auf Dateien prüft und diese analog dem manuellen Upload importiert. Die Einstellungen für den Automaten werden unter *Archiv => Dokumente => Einstellungen* zu finden sein mit folgenden Optionen:

### **Import Lieferantenrechnungen**

- Intervall für Autom. Ausführung (im Standard 1x pro Stunde)
- Aktiviert ja/nein
- Importverzeichnis
- Archivverzeichnis  
Wenn dieses nicht angegeben wird, werden die Dateien nach erfolgreichem Import aus dem Importverzeichnis gelöscht
- Fehlerverzeichnis  
Wenn dieses nicht angegeben wird, werden die Dateien nach fehlerhaften Import aus dem Importverzeichnis gelöscht
- Importverzeichnis rekursiv durchsuchen ja/nein  
Sollen beim Import auch Unterverzeichnisse verbreitet werden

---

Sollten Sie den Newsletter nicht mehr erhalten wollen, so können Sie sich [hier](#) abmelden.

Weitere Personen in Ihrem Unternehmen sollen den Newsletter erhalten?  
Die Anmeldung nehmen wir [hier](#) gerne entgegen.

## Impressum

gemäß § 5 TMG:  
BSI Branchen-Software GmbH  
Dr.-Kurt-Schumacher-Ring 33  
85139 Wettstetten

Tel.: +49 (0)841 / 49011-0

[info@bsi-in.de](mailto:info@bsi-in.de)

USt-IdNr.: DE128579085

### Registergericht

Amtsgericht Ingolstadt  
HRB 1208

### Verantwortlicher nach §18 Abs. 2 MStV

Michael Forstner  
Dr.-Kurt-Schumacher-Ring 33  
85139 Wettstetten